

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiät in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro fedisgepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

Das Gesamtergebnis der Abstimmung.

Das endgültige Ergebnis der Abstimmung über den Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Berufsgenossen konnte bereits von 2 Verbänden in der vorhergehenden Nummer der Zeitung veröffentlicht werden. Im Fleischerverbande haben sich 9728 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Davon stimmten mit Ja 9156 Mitglieder, mit Nein 552 Mitglieder.

Die Interesslosigkeit in allen Verbänden war zu dieser überaus wichtigen Frage erschreckend groß. Es traf also zu, was wir in Nr. 40 in dem Artikel „Vor der Entscheidung“ geschrieben: „Nun zeigt sich aber, daß für keine Frage unter den Mitgliedern eine solche Interesslosigkeit vorhanden gewesen ist, als gerade für die Errichtung des Industrieverbandes. Nirgends findet man Wärme und Liebe für die neue Organisationsform. Nur wenige unserer Mitglieder sind davon überzeugte Anhänger. Die große Masse steht teilnahmslos abseits.“

Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit in den 3 Verbänden, besonders aber in unserer Organisation, war die Signatur am 9. Oktober. Wenn in einer solch wichtigen Sache, wobei es sich um die Auflösung der bestehenden Verbände handelt, von allen 3 Organisationen nicht die Hälfte der Mitglieder an die Wahlurne geht, so war unsere Meinung zutreffend, als wir schrieben, „daß über eine Sache entschieden werden soll, die noch nicht reif ist“.

Selbst durch die Anspannung aller Kräfte in einigen Zahlstellen hat der 9. Oktober kein anderes Bild als das großer Interesslosigkeit ergeben. Im blinden Eifer wurde in einigen Zahlstellen das Menschenmögliche versucht, um die Massen gegen den Willen der Saboteure (gemeint sind die Mitglieder der Alex-Kommission, D. Red.) mobil zu machen. Oder zeigt die amtliche Bekanntmachung einer der größten unserer Zahlstellen nicht einen starken Verstoß gegen die Bestimmungen 10 des Abstimmungsreglements, wenn dort in schwülstiger Redewendung die Mitglieder aufgefordert werden: Gebt den Saboteuren Antwort durch den Stimmzettel; Wahlrecht ist Wahlpflicht. Nieder mit der Sabotage! Hoch die Industrieorganisation! Und das Ergebnis? Ein gutes Fünftel der dortigen Mitglieder ging zur Abstimmung. Die Vorstände von 11 Zahlstellen haben sogar bis zum Schlußtermin das Abstimmungsergebnis nicht eingesehen.

Das Ergebnis der Abstimmung blieb weit hinter unsern Erwartungen. Von den 73 317 vorhandenen Mitgliedern am 1. Oktober beteiligten sich 21 718 oder 29,62% an der Abstimmung. 51 599 Mitglieder oder 70,38% zeigten am 9. Oktober kein Interesse für diese wichtige Frage; sie blieben der Abstimmung fern. Von den Abstimmenden votierten mit Ja 16 138, mit Nein 5349 und ungültige Stimmen wurden 231 ermittelt. Es haben sich demnach von je 100 unserer Mitglieder 22 für den Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauer und Fleischer entschieden oder mit andern Worten, den 16 138 mit Ja Stimmenden stehen 57 179 Mitglieder gegenüber, die sich teilnahmslos oder ablehnend verhielten.

Von Interesse für die Mitglieder wird es auch sein, wenn wir das Ergebnis der Abstimmung in der gleichen Frage vom Jahre 1908 gegenüberstellen. Damals beteiligten sich von unsern 18 092 Mitgliedern 4035 Mitglieder oder 22,3% an der Abstimmung. 2796 Mitglieder stimmten für die Verschmelzung. Seitdem sind 13 Jahre verfloßen. Unsere Organisation hat währenddessen auf 3 Verbandstagen zur Verschmelzung Stellung genommen. Jedesmal wurde einstimmig befundet, daß wir grundsätzlich in dieser Frage einig sind. Betrachten wir uns aber das heutige Abstimmungsergebnis, dann müssen wir gestehen,

daß diese Willenskundgebungen nur in einem kleinen Kreise unserer Mitglieder günstige Aufnahme fand.

Die Entscheidung ist gefallen. Im Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat die Mehrheit der Abstimmenden gegen den Zusammenschluß entschieden. Dort war auch die Beteiligung am stärksten. Mehr als die Hälfte aller Mitglieder ist an die Wahlurne geschritten. Davon haben wiederum 56,34% gegen den Zusammenschluß gestimmt.

Eine flauere Beteiligung haben auch die Fleischer aufzuweisen. Sie war aber mit 41,31% immerhin besser als bei uns mit 29,62%. Dort kam fast eine geschlossene Zustimmung für den Zusammenschluß zustande.

Das Gesamtergebnis der 3 Verbände gestaltet sich folgendermaßen:

	Bäcker und Konditoren	Brauer und Müller	Fleischer und Berufsgen.
Mitglieder am 1. Okt. 1921	73 317	74 924	23 539
Abgestimmt insgesamt	21 718	37 541	9 728
Mit Ja	16 136	16 326	9 156
Mit Nein	5 349	21 150	552
Ungültig	231	65	15
Von je 100 Mitgliedern beteiligten sich an der Abstimmung	29,62	50,10	41,31

Das Abstimmungsergebnis aus den Zahlstellen bringen wir in dieser Nummer zur Veröffentlichung. Es geht daraus hervor, wie schon eingangs bemerkt wurde, die überaus schwache Beteiligung, besonders in den Großstädten. In den kleinen Orten dagegen ist das Interesse für diese Frage groß gewesen. Das Gesamtergebnis wird aber davon nicht beeinflusst, und diesen Orten war es nicht möglich, irgendwas einen Ausschlag herbeizuführen.

Der große Meinungsaustausch über die Umformung der 3 Verbände ist nunmehr zum Abschluß gekommen. Der Wille der Mitglieder hat entschieden. Von den Verbandsinstanzen muß das Votum respektiert und beachtet werden. Keine Organisationsleitung kann sich dem gegenüberstellen. Unser Verband wird wieder, mit allem Eifer an den weiteren Ausbau schreiten und alle geeigneten Kräfte für die Mitarbeit anrufen. Wenn da und dort auf die Hoffnungen des kommenden Zusammenschlusses in der letzten Zeit die Füße auf dem Boden geschleift sind, so muß nunmehr mit aller Kraft an die Gewinnung neuer Mitkämpfer herangetreten werden. Der Monat September zeigte uns, daß noch lange nicht das Reservoir der Indifferenten erschöpft ist. Unsere Mitgliederzahl vergrößerte sich in diesem Monat um mehr als 4000 Mitglieder. Viele Tausende stehen auch jetzt noch abseits. Diese müssen für die Verwirklichung unserer Forderungen gewonnen werden.

Unsere Fortschritte zeugen von der wachsenden inneren Kraft. Sie werden um so größer, je mehr der einzelne an der Ausweitung unserer Macht mithelfen wird.

Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im August.

Die Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918 über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien nehmen trotz aller Warnungen immer noch einen großen Umfang an. Wir haben wiederholt mitgeteilt, wie auch die einzelnen Innungen mit aller Schärfe gegen die Übertretungen Stellung nehmen. Man beginnt ebenfalls Kontrollkommissionen einzusetzen, um die Durchführung der Verordnung zu überwachen. Es ist bekannt, daß der größte und der vernünftige Teil der Bäckermeister selbst niemals mehr zur Nacht- und Sonntagsarbeit zurückkehren will. Deshalb muß unter allen Umständen jede Übertretung und Durchlöcherung der Verordnung verhindert werden. Das größte Interesse an der Nichtwiederkehr der Nacht- und Sonntagsarbeit haben ganz natürlich die Bäcker- und Konditorgehilfen selbst. Diese werden darum auch am entschiedensten den Kampf gegen die Übertretungen und ebenso gegen jeden etwaigen Versuch zur Verschlechterung der Verordnung jü-

ren, indem sie rückfischlos jede Übertretung zur Anzeige bringen.

Wie von seiten unserer Organisation und den eingesetzten Kontrollkommissionen gekämpft wird, zeigen wir in der nachstehenden Zusammenstellung über die im Monat August festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918:

Verbandsbezirk	Arbeit vor 6 Uhr morgens in		Arbeit nach 10 Uhr abends in		Nachtarbeit in		Sonntagsarbeit in		Verstöße über 8 St. (Brot u. Gebäck)
	Bäcker	Kond.	Bäcker	Kond.	Bäcker	Kond.	Bäcker	Kond.	
Danzig	38	—	—	—	—	—	—	1	—
Breslau	11	—	—	—	—	—	—	5	—
Börlig	29	—	—	—	—	—	—	5	—
Berlin	16	—	—	—	8	—	—	8	2
Magdeburg	3	—	—	—	—	—	—	4	—
Hannover	6	—	2	—	—	—	—	—	—
Hamburg	45	1	—	1	—	—	—	8	—
Kiel	14	—	1	—	—	—	—	1	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	29	—	—	—	—	—	—	5	—
Chemnitz	9	—	—	—	8	1	—	12	1
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle	23	—	—	—	—	—	—	2	2
Erfurt	23	—	—	—	1	—	—	—	1
Bielefeld	8	1	—	—	—	—	—	—	—
Essen	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Cöln	13	1	—	—	2	1	—	7	3
Frankfurt	7	—	—	—	—	1	—	3	3
Wiesbaden	62	—	1	—	—	—	—	23	2
Mannheim	12	—	—	—	13	—	—	5	5
Stuttgart	21	—	—	—	—	—	—	1	—
Mürnberg	61	—	—	—	—	—	—	8	2
München	80	—	—	—	—	—	—	26	1
Insgesamt	511	3	4	1	33	3	—	116	30

Das sind zusammen 709 festgestellte und zur Anzeige gebrachte Übertretungsfälle. Mit aller Schärfe müssen wir immer wieder fordern, daß auch von seiten der Behörden, die ja letzten Endes auch für die Durchführung von wichtigen Arbeiterschutzgesetzen verantwortlich sind, gegen hartnäckige Übertreter durch entsprechende Bestrafungen vorgegangen wird. Wir werden nicht nachlassen, jede beharrliche Übertretung und jede direkte oder indirekte Unterstützung der Übertreter zu brandmarken.

Nachstehend geben wir noch die wichtigsten Mitteilungen aus den Berichten unserer Zahlstellen wieder:

Bezirk Danzig. In Königsberg i. Pr. wurde in der Ostdeutschen Brotfabrik Arbeit bereits um 2 Uhr morgens festgesetzt.

Bezirk Börlig. Eine Bäckerwitwe in Guben mußte zum dritten Male wegen Beginnes der Arbeit vor 6 Uhr seitens der Kontrollkommission zur Anzeige gebracht werden.

Bezirk Berlin. In Landsberg a. d. W. wurden in einigen Übertretungsfällen Verweise und Geldstrafen von 20 M verhängt; in einem Falle von Sonntagsarbeit und Arbeit vor 6 Uhr betrug die Geldstrafe für den Inhaber 100 M und für den Gejellen 50 M.

Bezirk Magdeburg. In einem Vorort von Magdeburg betrug die Bestrafung wegen Sonntagsarbeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 150 M.

Bezirk Hannover. Auf unsere wiederholten Anzeigen hin hat das Gewerbeaufsichtsamt ebenfalls Kontrollnachproben veranlaßt. In Linden wurde von uns eine Bäckerei überholt, in der um 11 1/2 Uhr nachts gearbeitet wurde.

Bezirk Hamburg. In Hamburg allein wurden 53 Übertretungsfälle festgestellt, darunter in einem Falle Sonntagsarbeit von Lehrlingen. Die Organisation hat sich mit einem Flugblatt an die Bevölkerung gewandt mit dem Nachweise, daß das Publikum selbst kein Interesse daran haben kann, die während der Nachtstunden unter Gesundheits- und oft appetitwidrigen Verhältnissen hergestellten Backwaren zu konsumieren. Deshalb wird um Unterstützung des Kampfes der Bäckerarbeiter gegen die Nachtarbeit aufgefordert.

Bezirk Kiel. In Lübeck ist eine Kommission von Vertretern der Innung und unserer Organisation eingesetzt, die gemeinsam mit der Polizeibehörde zu allen festgestellten Übertretungen Stellung nimmt. Die Polizeibehörde stellt sich auch bei den Feststellungen zur Verfügung.

Bezirk Leipzig. In Leipzig sind in einer ganzen Reihe von Fällen bereits zwei-, drei-, vier- und fünfmalige

Feststellungen und Anzeigen gegen ein und denselben Betrieb erfolgt; in einer Bäckerei sogar zwölfmal, wobei es sich um Beginn der Arbeit bereits um 4 Uhr morgens handelt. Es wird auch darüber geklagt, daß die Aufsichtsorgane häufig das Mitgehen zur Feststellung von Uebertretungen verweigern. Auch die Tätigkeit des Gewerbeamtes läßt in dieser Frage zu wünschen übrig.

Bezirk Erfurt. Sämtliche Bäckermeister in Friedrichroda mußten wegen Beginn der Arbeit vor 6 Uhr zur Anzeige gebracht werden. In Gotha wurde in einer Bäckerei die Beschäftigung von Lehrlingen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus festgestellt. Bezirk Essen. Aus Dortmund wird berichtet, daß Uebertretungen sowohl des Nacht- wie auch des Sonntags-

bakverbots vorkommen, daß die Feststellungen aber außerordentlich erschwert werden, weil die Betriebe sich geradezu gegen die Kontrolle verbarrikadieren. In Reimscheid hat die Organisation von einem bereits im Juli zur Anzeige gebrachten Uebertretungsfall nicht erfahren, daß eine Bestrafung erfolgt ist. Aber es soll ein Verweis ausgesprochen worden sein mit dem Erfolg, daß die Uebertretungen fortgesetzt werden.

Bezirk Köln. In Köln sind mehrere Betriebe bereits zweimal und ein Café zum vierten Male angezeigt. Die verhängten Strafmandate, die eben nicht zu hoch sind, werden in den meisten Fällen ohne Einspruch bezahlt.

Bezirk Frankfurt a. M. In Höchst a. M. beträgt die Vollgeißelstrafe in 2 Fällen je 75 M. In Frankfurt sind der Organisation nur Geldstrafen von 30 M. bekanntgeworden. Die Innung in Offenbach erklärte sich bereit, die Organisation in der Kontrolle zu unterstützen.

Bezirk Mannheim. In Freiburg erhielten die Geschäftsinhaber nach den ersten Anzeigen Strafmandate von 30 bis 50 M.; ein Gehilfe wurde mit 15 M. bestraft. In Ludwigshafen wurde eine Beschäftigung von 11 Kindern zu Nachtzeiten festgestellt. In Forstheim mußte gegen alle Bäckereien Anzeige wegen Nacht- und Sonntagsarbeit erstattet werden. Sehr interessant ist die Begründung einer Eingabe, die der Zweigverband Pfalz des Germaniaverbandes an die präzische Regierung um Genehmigung eines früheren Arbeitsbeginnes richtete. Darin wird unter anderem gesagt, daß mit Rücksicht auf die große Hitze dem Bäcker nicht zugemutet werden kann, die doppelte kaum erträgliche Hitze bis in den späten Nachmittag hinein zu ertragen. Aus rein Menschlichkeitsrücksichten müsse daher dem Bäcker unbedingt der frühere Arbeitsbeginn erlaubt werden. Die Antwort ist den Herren von unserm Bezirksleiter in der Erwiderung nicht geschenkt worden. Durch den früheren Arbeitsbeginn wollen sie jede Kontrollmöglichkeit verhindern, so daß sie dann ungestört des Nachts arbeiten können.

Bezirk Nürnberg. In Amberg sind die Bäckermeister an unsere Organisation herantreten mit dem Ansuchen, einen früheren Arbeitsbeginn zu vereinbaren. Selbstverständlich kann diesem nicht stattgegeben werden. In Rittingen wurden 17 Bäckereien wegen Arbeit vor 6 Uhr morgens angezeigt.

Bezirk München. In Augsburg wurde eine Bäckerei, in der das Dienstmädchen als Bäcker arbeitete, bereits zum zweiten Male der Uebertretung des Nachtbrotverbots überführt. Die Bäckereiorganisation hat den Reichsbrotverband in einer Zeitungsanzeige, daß wir mit Recht ein gesetzliches Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot haben, weil wir uns auch zu den Menschen zählen können. Das Publikum wird ersucht, vor 8 bis 9 Uhr morgens kein frisches Weißgebäck zu verlangen. In München sind gegen die zahlreichen Geheißverleiher Strafmandate von 15 und 20 M. verhängt worden. Wiederholt wurde Arbeit bereits um 4 1/2 Uhr festgestellt. Wie der Gewerbeberater mitteilte, wird diese bei der Nachprüfung öfter in Abrede gestellt, weshalb empfohlen wird, die Schulleute zur amtlichen Feststellung von Uebertretungen hinzuzuziehen.

Gesamtergebnis der Abstimmung in den Zahlstellen.

Table with 12 columns: Bezirk, Abgegebene Stimmen, Es stimmten mit Ja, Nein, Un- gültig. Rows include various districts like Danzig, Breslau, Götting, Berlin, Dresden, Halle, Erfurt, Bielefeld, Hamburg, Kiel, etc.

Eine nachdrückliche Kundgebung im besetzten Gebiete für das Nachtbrotverbot.

Am 9. Oktober fand in Saarbrücken eine von Gesellen und Meistern sehr gut besuchte Versammlung statt, die Stellung nahm zu der Uebertretung des Nachtbrotverbots für Bäckereibetriebe wieder aufzuheben. Als Referenten traten auf Bäckermeister Schmalz und Arbeitersekretär Gerhardt. Ihnen schloß sich noch Rechtsanwalt Wertheimer als juristischer Berater der Bäckereiorganisation an. Schmalz beleuchtete die soziale, technische und biologische Frage und kam zu dem Schluß, daß sämtliche Bäckermeister sich auf den Standpunkt stellen müßten, daß das Nachtbrotverbot unter allen Umständen aufrechtzuerhalten sei. Das Verlangen, das Nachtbrotverbot aufzuheben, käme von den Inhabern einiger Großbetriebe sowie von den Leitern von Konsumvereinen mit Bäckereibetrieb. Weiter beleuchtete Redner ein Schreiben der Regierungs-Kommission, Abteilung für Handel und Gewerbe, an das Kartell der freien Gewerkschaften, in welchem behauptet wird, daß die ganze Bevölkerung dringend am frühen Morgen frisches Weißgebäck verlange, daß in Frankreich ein solches Verbot nicht bestehe, daß das Verbot, das Nachtbrotverbot aufrechtzuerhalten, aus unsachlichen und dummen Motiven hergeleitet würde. Saarscharf konnte er mit Leichtigkeit alle diese Angaben, weil er vermutete, daß das Schreiben der Regierungskommission einfach eine trübselige Abschrift der Eingabe eines Brotfabrikanten sei, widerlegen. Genosse Gerhardt hob zunächst die Bedeutung der Großbetriebe in sozialpolitischer und technischer Hinsicht hervor und zeichnete in kurzen Worten Gegenstände zwischen Bäckermeistern und Gehilfen, stellte sich jedoch im übrigen strikte auf den Standpunkt, daß mit allen zulässigen Mitteln das Nachtbrotverbot aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls eine Berufsgruppe zur Annahme dieser sozialen Besserstellung gegen ihren Willen gezwungen werden müsse. Das Nachtbrotverbot ist ein Teil der vor-schreitenden Sozialgesetzgebung und wäre auch ohne den Krieg notwendig geworden. Die Versammlung sollte den Rednern lebhaften Beifall und nahm zum Schluß folgende Resolution einstimmig an:

Die am 9. Oktober im Stadtpark Ludwigshafen in überaus starker Anzahl versammelten Bäckermeister, Gehilfen und Meisterjöhne des Saargebietes stellen sich mit allem Nachdruck hinter die Reichsverordnung vom 23. November 1918, nach der in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien (überhaupt jede Herstellung von Backwaren in gewerblichen Betrieben) in der Zeit von abends 10 bis morgens 6 Uhr verboten ist, ebenso an Sonn- und Feiertagen, und bitten die Saargebietregierung, diese Verordnung unverzüglich für das Saargebiet zu erlassen. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß die Herstellung des Brotes, vom technischen Standpunkt aus betrachtet, durch das Nachtbrotverbot keinesfalls beeinträchtigt wird, wie auch, daß die übliche Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren nicht die geringste Störung erleidet. Eine Verbilligung des Brotes kann auch durch die Zulassung der Nacht-

Arbeit nicht erreicht werden. Die volle Ausnutzung der Großbetriebe und die damit in Verbindung gebrachten Kohlenersparnisse haben keinen Einfluß auf die Preisfestlegung, da notwendigerweise andere Faktoren an deren Platz treten und eher auf eine Preissteigerung hinauslaufen.

Streik in der genossenschaftlichen Teigwarenfabrik in Gröba.

Seit länger als einem Jahre bemühte sich die Organisation, in Verhandlungen mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein Tarifverhältnis zu schaffen.

Mit großen Schwierigkeiten waren jedoch die Bestrebungen auf Schaffung eines Mantelvertrages verbunden, weil sich die Großeinkaufsgesellschaft hartnäckig auf den Standpunkt stellte, daß auch für den Mahnen nur die Bestimmungen des Reichstarifes in Frage kommen können.

Alle Bemühungen des Verbandsvorstandes, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu kommen, scheiterten an dem Verhalten der in Frage kommenden Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft.

Es wird unsere vielen genossenschaftlich organisierten Mitglieder befremden, daß in ihrem eigenen Betrieb zu der schärfsten Waffe des wirtschaftlichen Kampfes gegriffen werden muß zur Sicherung und Durchführung der tariflichen Arbeitsbedingungen.

Konditoren

Zugzug erhalten von Saarbrücken und den Nachbarstädten!

Unsere Kollegenchaft in Saarbrücken ersucht uns, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Zugzug nach dort vorläufig vollständig unterbleibt; denn es erscheint eudlich dringend notwendig, in diesem Bezirk eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit vollem Ernste in Angriff zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir wieder darauf hinweisen, daß in allen Sektionsversammlungen immer bekanntzugeben ist, an welchen Orten die Kollegen in Lohnbewegung stehen. Und die Mitglieder müssen dazu erzogen werden, sich den Weisungen der Organisationsleitung in solchen Sachen unbedingt zu fügen.

Streikposten erschließen!

Das ist das Ideal der Schriftleitung der „Neuen Konditorenzeitung“, des Vereinsorgans der selbständigen Konditoren Berlins. In der „Anschau“, die die Nr. 41 dieses Blattes bringt, wird kurz über den Berliner Kellnerstreik berichtet und dabei den Arbeitgebern zugerufen: „Dart bleiben!“

Nun, der Rebell Kapp stand damals im politischen Kampfe mit der Regierung, und bei derartigen Anschlüssen, bei denen es um Kopf und Kragen geht, sind schon immer andere Kampfmethoden gang und gäbe.

Die Erfolge einer „reinen“ Fachorganisation. (Stimmungsbilder.)

I. Zwei junge Gehilfen kommen auf unser Bureau, blutjunge Kollegen, denen man auf den ersten Blick den Konditor ansieht. Sie sind erregt und schimpfen über den Mißerfolg der Revolution. Nirgends bekämen sie recht: Ihnen ist nämlich gekündigt worden. Der eine hat mit der Meisterin Zwist gehabt, der andere hat Kost und Logis außer dem Hause verlangt, und beide wollten endlich nicht mehr länger als 8 Stunden arbeiten.

Das alles schilderten die Kollegen; sie entschuldigden sich, daß sie nicht Mitglied unserer Organisation, sondern noch bei den Magdeburgern seien, wo sie aber keinen Schutz fänden. Als sie in Stellung kamen, habe ihr Meister sofort gesagt: „Ich rate Ihnen ab, in den Magdeburger Verband zu gehen; gehen Sie aber in den Zentralverband, dann fliegen Sie; das ist Zimmungsbeschluss.“

III. Und wie beherrscht er die Situation!!! An ihren Taten wird man sie erkennen! In dem mit der Fassung abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es unter § 4: Die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen, welche gesetzlich die Dauer von 8 Stunden nicht übersteigen darf, ist mit 50 % Aufschlag zu bezahlen.

Der Lohn beträgt nach dem Magdeburger Tarif: Für Gehilfen von 19 bis 22 Jahren 150 M., 22 bis 25 Jahren 180 M., 25 bis 27 Jahren 198 M., 27 bis 28 Jahren 210 M., über 28 Jahre 222 M.

Table with 3 columns: Lohnklasse, Lohnhöhe, and备注. Includes rows for Gehilfen, Verheiratete, and Großbetriebe.

Die Tabelle vom 1. Mai zeigte die Löhne, wie sie noch am 26. September zur Auszahlung kamen. Die zweite Tabelle ist das Ergebnis eines Schiedspruches, der vor dem Schlichtungsausschuß Hannover gefällt ist; diese Löhne sollten schon vom 1. Juli an gezahlt werden.

Zur Kennzeichnung des spiritus rector der Magdeburger, des Herrn Dreher, noch ein Wort. Als in einer Versammlung die Sonntagsarbeit gestreift wurde und zum Ausdruck kam, daß von unserer Organisation die Kontrolle verschärft werde, bemerkte dieser Führer der Magdeburger: „Ich will mal sehen, wer mich hindern will, am Sonntag zu arbeiten; wenn jemand kommt, den ich meißel ich aus der Backstube!“

Kollegen Hannovers, wie lange wollt Ihr das noch mit ansehen? Wo bleibt bei einer derartigen Tätigkeit die vielgerühmte „Standesehre“? Denkt selber darüber nach, wie Euch die Prinzipale einschätzen. Mit der ewigen Unzufriedenheit über die Tätigkeit des Magdeburger Verbandes ist es nicht getan; nicht mit der Faust in der Tasche, sondern wahre Berufsehre, die Ehre eines Arbeiters erfordert es, daß hier einmal reiner Tisch gemacht wird!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphendresse: Bäckerverband Hamburg. Agitationsleiter in Essen a. d. R. Für den Agitationsleiterposten in Essen ist Kollege Walter Speer, Magdeburg, durch den Verbandsvorstand bestimmt worden.

Bezirksleiter. Als Bezirksleiter für den 16. Verbandsbezirk (Essen a. d. R.) ist der bisherige Agitationsleiter, Kollege Josef Stögl, Elberfeld, Hochstraße 74, 1. Et., durch den Verbandsvorstand bestimmt worden.

Quittung.

Vom 17. bis 23. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für August: Greifswald 250,80 M., Jngolstadt 144,20. Für September: Adorf 124,70 M., Annaberg 444,40, Bayreuth 2069, Dortmund 2587, Friedberg 98,40, Guben 530,60, Köslin 334,20, Lübeck 2249,70, Nördersleben 1766,40, Plauen 2498, Rendsburg 396,80, Rothenheim 302, Schwerin i. Mecklenburg 1667,90, Stuttgart 13 788, Darmstadt 906,40, Frankfurt a. M. 17 056,80, Herford i. W. 13 204,50, Mannheim 8201, Sonneberg 195, Bielefeld 11 757,20, Jßebue 563,60, Leisnig-Döbeln 1066,50, Bonn 1444,10, Cottbus 674,80, Gbing 241,30, Göttingen 338,30, Hof 1548,10, Jßmenau 398,50, Kaiserlautern 412,70, Pöppel i. Th. 2739,50, Nürtingen 840,20, Schömar 371,10, Stolp i. P. 153,69, Gildesheim 702,50, Karlsruhe 1079,80, Kiel 5050,10, Freiberg i. S. 161, Ueterien-Glmshorn 257,20, Chemnitz 6294,20, Brandenburg 866,80, Braunschweig 2742,60, Breslau 8070,80, Celle i. S. 3532, Biegnitz 734,90, Lörrach 2562,40, Lützencheid 183,60, Meuselwitz 502,40, Sagan 379,40, Stargard i. P. 153,50, Suhl 340,40, Solingen 2254,80, Potsdam 1235,30, Gießen 823,50, Greifswald 245,60, Jngolstadt 148,80, Pimneberg 190,50, Reddinghausen 271,60, Werder 1289,90, Mainz 3341,20, Wiesbaden 4033,50, Zittau 798,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. G. Neuruppin 25 M., A. L. Brunsbüttelhafen 6, W. F. Kirchhain 12, G. M. Westerland 48,50.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Lützencheid 13,50 M., Adorf 2,70, Bayreuth 29,70, Schwerin i. Mecklenburg 18,90, Rothenheim 12,15, Rendsburg 9,45, Lübeck 52,65, Berlin 10,80, Friedberg 5,40, Darmstadt 24,30, Nördersleben 9, Mannheim 25,65, Frankfurt a. M. 243, Plauen i. W. 226,80, Guben 20,25, Stuttgart 243, Sonneberg 4,50, Köslin 36, Annaberg 22,40, Spar- und Konsumverein Gannstadt-Feuerbach 10,80, D. W.-Fürstenwalde 26, Bielefeld 89,10, Bonn a. Rh. 67, Cottbus 4,05, Gbing 13,60, Göttingen 25,65, Hof 91,80, Jßmenau i. Th. 16,20, Jßebue 5,40, Leisnig-Döbeln 12, Pöppel 20,25, Schömar 9, Stolp i. P. 4,50, Gildesheim 8,10, Kiel 126, Freiberg i. S. 20,25, Biegnitz 8,10, Brandenburg 1,50, Stargard 29,70, Celle i. S. 6,75, Breslau 16,20, Braunschweig 17,55, Suhl 3, Solingen 25,50, R. W.-Miehendorf 5,40, Zittau 6, Greifswald 13,50, Gießen 31,50, Wiesbaden 149,85, Mainz 214,55, Werder 4,50, Jngolstadt 21,60, Potsdam 35,10.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Frankfurt a. M. 7 M., Annaberg 21, Hof 21, Biegnitz 7, Stargard i. P. 14, Mainz 20, Potsdam 28.

Für Jahrbücher: H. M. Hamm-Münden 10,60 M., Frankfurt a. M. 90, Stolp 1, Greifswald 4, Mainz 60.

Mit der Hauptkassiere restieren für September: Amberg, Bad Reichenhall, Bausen, Buer, Gelsenkirchen, Gomersleben, Hanau, Herne i. W., Jauer, Kolberg, Minden, Oldenburg, Paderborn, Reichenbach i. W., Renscheid, Stettin, Traunstein und Zella-Mehlis.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Rudolstadt, Weißwasser, Freiburg i. Br., Trier, Quedlinburg, Saarbrücken, Pirna und Meßen, Amberg fehlt noch Geld für Juli und August.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Leisnig-Döbeln. Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Görlitz. Das Bureau der Zahlstelle wurde nach Kröbstraße 55, 2. Et., verlegt. Telephon 2064. Alle Zuschriften an die Bezirksleitung und an die Zahlstelle sind an diese Adresse zu richten.

